

in Anerkennung der Anstrengungen, die die Regierung Pakistans unternimmt, um den von den Überschwemmungen betroffenen Menschen Sofort- und Nothilfe zu gewähren,

feststellend, daß die entschlossenen Anstrengungen, welche die Regierung Pakistans zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung unternimmt, durch diese Katastrophe beeinträchtigt werden,

1. bekundet ihre Solidarität mit der Regierung und dem Volk Pakistans in dieser schweren Stunde;

2. nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Anstrengungen, welche die Regierung Pakistans unternimmt, um den Überschwemmungsoptionen aus eigenen Mitteln rasch Soforthilfe zu gewähren;

3. spricht der internationalen Gemeinschaft ihre Anerkennung aus für die Anstrengungen, die sie unternimmt, um die Sofort- und Nothilfe Maßnahmen der Regierung Pakistans zu ergänzen;

4. fordert den Generalsekretär auf, die Wiederaufbauanstrengungen der Regierung Pakistans in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden zu unterstützen;

5. ersucht alle Staaten sowie die internationalen Organisationen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen, Pakistan Nothilfe zu gewähren, um die Not des schwer heimgesuchten Volkes von Pakistan zu lindern und insbesondere auch seine wirtschaftliche und finanzielle Belastung zu mildern.

28. Plenarsitzung  
7. Oktober 1992

#### 47/3. Internationaler Tag der Behinderten

Die Generalversammlung,

in der Erwägung, daß die Behindertendekade der Vereinten Nationen<sup>3</sup> eine Zeit der Bewußtseinsbildung sowie konkreter Maßnahmen war, die auf die ständige Verbesserung der Lage von behinderten Personen und auf die Herstellung der Chancengleichheit für diese ausgerichtet waren,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, energischere und breiter angelegte Aktionen und Maßnahmen auf allen Ebenen durchzuführen, damit die Ziele der Dekade und des Weltaktionsprogramms für Behinderte<sup>4</sup> erreicht werden,

in Anbetracht dessen, daß es wichtig ist, konkrete langfristige Strategien für die vollständige Durchführung des Weltaktionsprogramms nach Ablauf der Dekade zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen, damit bis zum Jahr 2010 eine Gesellschaft für alle Menschen erreicht wird,

mit Genugtuung über das vom 8. bis 9. Oktober 1992 von der Regierung Kanadas in Montreal (Kanada) veranstaltete Ministertreffen über Behinderte,

mit Genugtuung über die hochrangige Teilnahme an ihren Plenarsitzungen am 12. und 13. Oktober 1992<sup>5</sup> zum Abschluß der Dekade,

1. bittet alle Mitgliedstaaten und betroffenen Organisationen, ihre Bemühungen um nachhaltige wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten zu verstärken;

2. erklärt den 3. Dezember zum Internationalen Tag der Behinderten;

3. fordert die Regierungen sowie nationale, regionale und internationale Organisationen nachdrücklich auf, die Begehung des Internationalen Tages der Behinderten in jeder Hinsicht zu unterstützen.

37. Plenarsitzung  
14. Oktober 1992

#### 47/4. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Organisation für Wanderung

Die Generalversammlung,

in Anbetracht des Wunsches der Internationalen Organisation für Wanderung, ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu verstärken,

1. beschließt, die Internationale Organisation für Wanderung einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. ersucht den Generalsekretär, die notwendigen Schritte zur Durchführung dieser Resolution zu unternehmen.

41. Plenarsitzung  
16. Oktober 1992

#### 47/5. Proklamation über das Altern

Die Generalversammlung,

nach Einberufung einer internationalen Konferenz über das Altern am 15. und 16. Oktober 1992<sup>6</sup> anlässlich des zehnten Jahrestages der Verabschiedung des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns<sup>7</sup>,

verabschiedet die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Proklamation über das Altern.

42. Plenarsitzung  
16. Oktober 1992

#### ANLAGE

##### Proklamation über das Altern

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von der Alterung der Bevölkerung in der ganzen Welt, die nie zuvor in einem solchen Ausmaß stattgefunden hat,

in dem Bewußtsein, daß die Alterung der Weltbevölkerung für die Regierungen, die nichtstaatlichen Organisationen und die privaten Gruppen eine beispiellose politische und programmatische Herausforderung darstellt, die sie jedoch dringend angehen müssen, damit sichergestellt ist, daß den Bedürfnissen der älteren Menschen angemessen entsprochen und das in ihnen ruhende menschliche Kapital entsprechend genutzt wird,

sowie in dem Bewußtsein, daß die Alterung der Bevölkerung in den Entwicklungsregionen viel rascher voranschreitet, als dies in der entwickelten Welt der Fall war,

in Kenntnis dessen, daß ein revolutionärer Wandel in der demographischen Struktur der Gesellschaft eine grundlegende Änderung der Art und Weise erfordert, in der die Gesellschaft ihre Angelegenheiten ordnet,

zuversichtlich, daß es in dem kommenden Jahrzehnt mehr Partnerschaften, praktische Initiativen und Ressourcen geben wird, die dem Altern gewidmet sind,

mit Genugtuung über den zunehmenden Beitrag, den die älteren Menschen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung leisten,

sowie mit Genugtuung über die breite Mitwirkung an dem Programm der Vereinten Nationen zur Frage des Alterns,

in der Erkenntnis, daß das Altern ein lebenslanger Prozeß ist und daß die Vorbereitung auf das Alter in der Kindheit beginnen und sich während des ganzen Lebens fortsetzen muß,

sowie in der Erkenntnis, daß die älteren Menschen das Recht haben, den bestmöglichen Gesundheitszustand anzustreben und auch zu erreichen,

ferner in der Erkenntnis, daß einige Menschen mit zunehmendem Alter eine umfassende Betreuung seitens der Gemeinschaft und der Familie benötigen,

in Bekräftigung des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns<sup>7</sup>, den sie in ihrer Resolution 37/51 vom 3. Dezember 1982 gebilligt hat, sowie der Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen in der Anlage zu ihrer Resolution 46/91 vom 16. Dezember 1991,

in Anbetracht der zahlreichen Aktivitäten der Vereinten Nationen, die sich im Kontext der Entwicklung, der Menschenrechte, der Bevölkerung, der Beschäftigung, der Bildung, der Gesundheit, des Wohnungswesens, der Familie, der Behinderungen und der Förderung der Frau mit dem Altern befassen,

nach Erwägung der Herausforderungen, die die Durchführung des Aktionsplans mit sich bringt,

in Anerkennung der Notwendigkeit einer praktischen Strategie zur Frage des Alterns für den Zehnjahreszeitraum 1992-2001,

1. bittet die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich*,

a) die Durchführung des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns zu fördern;

b) für die weite Verbreitung der Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen zu sorgen;

c) die praktischen Strategien zur Verwirklichung der globalen Zielsetzungen in bezug auf das Altern bis zum Jahr 2001<sup>8</sup> zu unterstützen;

d) die Bemühungen zu unterstützen, die das Sekretariat auch weiterhin unternimmt, um durch eine Verbesserung der Datensammlung, der Forschung, der Ausbildung, der techni-

schen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs über das Altern die verschiedenen grundsatzpolitischen Möglichkeiten zu klären;

e) sicherzustellen, daß sich die regulären Programme der zuständigen Organisationen und Organe der Vereinten Nationen der Alterung der Bevölkerungen in hinlänglicher Weise annehmen und daß durch Umschichtungen dafür ausreichende Mittel zugewiesen werden;

f) breitgefächerte, praktische Partnerschaften im Rahmen des Programms der Vereinten Nationen zur Frage des Alterns zu unterstützen, einschließlich Partnerschaften zwischen den Regierungen, den Sonderorganisationen und Organen der Vereinten Nationen, den nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor;

g) den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu stärken, als ein Mittel zur Unterstützung der Entwicklungsländer, wenn es darum geht, sich der Alterung ihrer Bevölkerung anzupassen;

h) die Geber- und Empfängerländer zu ermutigen, ältere Menschen in ihre Entwicklungsprogramme mit einzubeziehen;

i) das Altern bei wichtigen künftigen Veranstaltungen besonders hervorzuheben, so auch in naher Zukunft bei Veranstaltungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Familie, der Bevölkerung, der Förderung der Frau, der Verbrechensverhütung, der Jugend und bei dem geplanten Weltgipfel für soziale Entwicklung;

j) die Presse und die Medien zu ermutigen, bei der Bewußtseinsbildung in bezug auf die Alterung der Bevölkerung und damit zusammenhängende Fragen eine zentrale Rolle zu spielen, so auch bei der Begehung des Internationalen Tages der älteren Menschen am 1. Oktober und bei der Verbreitung der Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen;

k) die intraregionale und interregionale Zusammenarbeit und den Ressourcenaustausch für Programme und Projekte zu Fragen des Alterns zu fördern, so auch diejenigen, die sich mit dem sich auf das ganze Leben erstreckenden gesunden Alterungsprozeß, der Einkommensbeschaffung und neuen Formen des produktiven Alterns befassen;

l) die enormen menschlichen und materiellen Ressourcen bereitzustellen, die jetzt dringend für die Anpassung an den Reifwerdungsprozeß der Menschheit notwendig sind, der als ein demographisches Phänomen, aber auch als ein vielversprechendes soziales, wirtschaftliches und kulturelles Phänomen angesehen werden kann;

2. bittet *außerdem nachdrücklich* um die Unterstützung der im Kontext der einzelstaatlichen Kulturen und Gegebenheiten eingeleiteten einzelstaatlichen Initiativen betreffend das Altern,

a) damit geeignete einzelstaatliche Politiken und Programme für die älteren Menschen als Teil der gesamten Entwicklungsstrategien angesehen werden;

b) damit Politiken, die eine erweiterte Rolle des staatlichen und freiwilligen Sektors sowie privater Gruppen vorsehen, ausgebaut und unterstützt werden;

- c) damit die staatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen beim Aufbau von Programmen für die gesundheitliche Grundversorgung, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe für die älteren Menschen zusammenarbeiten;
- d) damit die älteren Personen als zu ihrer Gesellschaft Beitragende und nicht als Belastung für die Gesellschaft angesehen werden;
- e) damit die gesamte Bevölkerung sich auf die späteren Lebensabschnitte vorbereitet;
- f) damit die ältere und die jüngere Generation zusammenarbeitet, um in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung einen Ausgleich zwischen Tradition und Innovation herzustellen;
- g) damit Politiken und Programme ausgearbeitet werden, die auf die besonderen Wesensmerkmale, Bedürfnisse und Fähigkeiten älterer Frauen eingehen;
- h) damit ältere Frauen eine angemessene Unterstützung erhalten für ihre weitgehend nicht anerkannten Beiträge zur Wirtschaft und zum Wohl der Gesellschaft;
- i) damit ältere Männer ermutigt werden, soziale, kulturelle und emotionale Fähigkeiten zu entwickeln, die sie während ihres Arbeitslebens manchmal nicht entwickeln konnten;
- j) damit der Bewußtseinsstand und die Mitwirkung der Gemeinschaft an der Formulierung und Durchführung von Programmen und Projekten gefördert wird, an denen ältere Menschen beteiligt sind;
- k) damit die Familien Unterstützung bei der Betreuung erhalten, und damit alle Familienmitglieder ermutigt werden, an der Betreuung mitzuwirken;
- l) damit örtliche Behörden mit älteren Menschen, der Geschäftswelt sowie mit Bürgervereinigungen und anderen zusammenarbeiten, um neue Wege zu sondieren, auf denen die Integration verschiedener Altersgruppen in Familie und Gemeinschaft aufrechterhalten werden kann;
- m) damit Entscheidungsträger und Forscher bei der Durchführung aktionsorientierter Studien zusammenarbeiten;
- n) damit die politischen Entscheidungsträger Aufmerksamkeit und Mittel auf greifbare Gelegenheiten konzentrieren, anstatt auf zwar erstrebenswerte, jedoch unerreichbare Ziele;
- o) damit die internationale Zusammenarbeit im Kontext der Strategien zur Verwirklichung der globalen Zielsetzungen in bezug auf das Altern zu bis zum Jahr 2001 so umfassend ausgeweitet wird, wie dies möglich ist;

3. *beschließt*, unter Heranziehung des ordentlichen Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 sowie von freiwilligen Beiträgen, das Jahr 1999 als das Internationale Jahr der älteren Menschen zu begehen, in Anerkennung der demographischen Reifung der Menschheit und der damit gegebenen Hoffnung auf gereifere Haltungen und Verhaltensweisen im sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Bereich und nicht zuletzt auf weltweiten Frieden und Entwicklung im kommenden Jahrhundert.

42. Plenarsitzung  
16. Oktober 1992

#### 47/6. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschuß

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 36/38 vom 18. November 1981, 37/8 vom 29. Oktober 1982, 38/37 vom 5. Dezember 1983, 39/47 vom 10. Dezember 1984, 40/60 vom 9. Dezember 1985, 41/5 vom 17. Oktober 1986, 43/1 vom 17. Oktober 1988 und 45/4 vom 16. Oktober 1990,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschuß<sup>9</sup>,

*nach Anhörung* der am 21. Oktober 1992 abgegebenen Erklärung des Generalsekretärs des Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschusses über die Schritte, die der Beratungsausschuß unternommen hat, um eine fortgesetzte, enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen sicherzustellen<sup>10</sup>,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Bemühungen, die der Asiatisch-afrikanische Rechtsberatungsausschuß mittels seiner Programme und Initiativen auch weiterhin unternimmt, um die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer verschiedenen Organe, einschließlich des Internationalen Gerichtshofes, zu stärken;

3. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den anerkanntenswerten Fortschritten auf dem Wege zu einer verbesserten, weitergehenden Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Beratungsausschuß;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Beschluß des Beratungsausschusses, sich aktiv an den Programmen der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen zu beteiligen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Beratungsausschuß vorzulegen;

6. *beschließt* die Aufnahme des Punktes "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschuß" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundvierzigsten Tagung.

43. Plenarsitzung  
21. Oktober 1992

#### 47/7. Nothilfe für die Philippinen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 46/177 vom 19. Dezember 1991 über Nothilfe für die Philippinen,

*tief besorgt* über die umfangreichen Sachschäden und Zerstörungen, die in den Philippinen durch die riesigen Schlammlawinen verursacht wurden, welche aus den Ablagerungen vulkanischer Asche nach den jüngsten Ausbrüchen des Mount Pinatubo entstanden sind,